

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2630

der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7253

Nachfragen zum Kinderwunschprogramm, Übernahme der Kosten für künstliche Befruchtungen (IVF, ICSI) durch das Land

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Welt berichtete am 18. Dezember 2022 über künstliche Befruchtungen und Probleme bei deren Finanzierung. Hiernach fordert die Petition „Kinderwunsch für alle“ auf Bundesebene, die von rund 90 000 Menschen unterzeichnet wurde, dass die Kosten von künstlichen Befruchtungen bei medizinischer Notwendigkeit und Aussicht auf Erfolg vollständig übernommen werden. Obwohl die Kosten für das Land überschaubar und die Lebenshärten für ungewollt Kinderlose schwer sind, ließ die Landesregierung die Finanzierung des Landesprogramms zur Kinderwunschbehandlung auslaufen. Einen Plenarantrag der AfD-Fraktion (Drucksache 7/4631¹) zur staatlichen Weiterfinanzierung der Kinderwunschbehandlung, unabhängig von der Kofinanzierung des Bundes, lehnten die Koalitionsfraktionen im Januar 2022 ab. In ihren Antworten auf die Mündlichen Anfragen 1450² und 1452³ konnte die Landesregierung teilweise nicht antworten; so konnte sie z. B. noch nicht einmal die Anzahl der Anträge auf Kinderwunschbehandlungen angeben, sondern nur die Anzahl der erfolgten Kinderwunschbehandlungen/bewilligten Anträge. In diesem Kontext ergeben sich Nachfragen.

Anmerkung: Wenn im Nachfolgenden von Landkreisen die Rede ist, sind damit auch die kreisfreien Städte gemeint.

1. Wie viel Zeit verging im Durchschnitt von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Antrages und der Überweisung der vom Land übernommenen Beträge im Rahmen des Landeskinderwunschprogramms?

¹ Vgl. „Dem demografischen Wandel in Brandenburg entgegenzutreten – Rechtsanspruch auf Kinderwunschbehandlung statt Absenkung der Mittel“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_4600/4631.pdf (06.12.2021), abgerufen am 15.02.2023.

² Vgl. „Gesamtzahl künstlicher Befruchtungen 2018 bis 2022 und Förderung durch das Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7000/7061-1450.pdf (20.01.2023), abgerufen am 15.02.2023.

³ Vgl. „Anträge auf Förderung von künstlichen Befruchtungen im Land Brandenburg 2018 bis 2022“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7000/7061-1452.pdf (20.01.2023), abgerufen am 15.02.2023.

Eingegangen: 16.03.2023 / Ausgegeben: 21.03.2023

Zu Frage 1: Im Durchschnitt vergingen ca. zwei Wochen von der Antragstellung bis zur Bewilligung des Antrages durch die Bewilligungsbehörde. Die Durchführung eines Zyklus im Rahmen einer Kinderwunschbehandlung kann zwischen sechs und zehn Monaten dauern. Nach Beendigung des jeweiligen Behandlungszyklus waren alle Rechnungen der Reproduktionseinrichtung sowie weitere mit der Behandlung verbundene Quittungen oder Belege zusammen mit dem Auszahlungsantrag bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Somit dauerte es durchschnittlich zwischen sechs und zehn Monaten von der ersten Antragsstellung bis zur Ausstellung des Auszahlungsbescheides bzw. Überweisung der vom Land übernommenen Beträge im Rahmen des Landeskinderwunschprogramms.

2. Wie viele von insgesamt wie vielen gestellten Anträgen auf Landesförderung zur Kinderwunschbehandlung wurden abgelehnt bzw. anderweitig erledigt? Welches waren die fünf häufigsten Ablehnungsgründe? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Zu Frage 2: Die angefragte Übersicht der Anträge auf Landesförderung zur Kinderwunschbehandlung wurde in der folgenden Tabelle dargestellt:

HHJ	Anträge insgesamt	Anträge abgelehnt	Anträge bewilligt	Anträge zurückgezogen
2019	416	34	352	30
2020	618	37	575	6
2021	320	146	171	3

Bei der oben stehenden Übersicht ist darauf hinzuweisen, dass die Landesförderrichtlinie Ende 2021 abgelaufen ist und es daher 2022 keine Anträge gab.

Die fünf häufigsten Ablehnungsgründe waren:

- Vorzeitiger Maßnahmebeginn: Das Paar hatte vor Erhalt des Förderbescheides mit der Hormon-/Kinderwunschbehandlung begonnen (Verstoß gegen Nr. 1.3 der VV zu § 44 Abs. 1 LHO).
 - Spontane Schwangerschaft: Die Frau ist ohne Behandlung schwanger geworden.
 - Alter: Entweder die Frau oder der Mann hatte die Altersgrenze nach § 27 a SGB V überschritten.
 - Die zur Verfügung stehenden Landesmittel waren ausgeschöpft.
 - Der Kryozyklus (Auftauzyklus) ist nach § 27 a SGB V nicht förderfähig (keine gesetzliche Leistung).
3. Wie hoch waren die durchschnittlichen Beträge pro Antrag, die das Land Brandenburg für die Inanspruchnahme einer künstlichen Befruchtung in den Jahren 2019 bis 2022 übernommen hat? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und Mittelwerte sowie die Spannweite (höchste und niedrigste Kosten) angeben.

Zu Frage 3: Die durchschnittlichen Beträge für Ehepaare sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	IVF		ICSI		Mittelwert Land
	Land	Bund	Land	Bund	
2019	264,71 €	264,70 €	346,83 €	346,83 €	305,77 €
2020	298,53 €	298,53 €	352,30 €	352,30 €	325,42 €
2021	318,61 €	318,60 €	358,43 €	358,43 €	338,52 €

Die durchschnittlichen Beträge für Paare, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Jahr	IVF		ICSI		Mittelwert Land
	Land	Bund	Land	Bund	
2019	1.314,93 €	440,83 €	1.915,51 €	686,21 €	1.615,22 €
2020	1.302,51 €	487,14 €	1.888,47 €	666,53 €	1.595,49 €
2021	1.356,49 €	545,23 €	1.856,94 €	644,72 €	1.606,72 €

Die Spannweite (höchste und niedrigste Kosten) der vom Land Brandenburg übernommenen Kosten, unabhängig von Beziehungsstatus oder Behandlungsart, hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Niedrigste	Höchste
2019	157,00 €	2.400,00 €
2020	140,00 €	2.300,00 €
2021	160,00 €	2.400,00 €

Die im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel wurden nur für die Finanzierung von bereits im Jahr 2021 bewilligten Fällen verwendet. Insgesamt wurden im Jahr 2022 Landesmittel in Höhe von 685,35 € an zwei Ehepaare ausgezahlt.

4. Wie hoch waren die Gelder, die mit Bezug zur staatliche Förderung von künstlichen Befruchtungen im Land Brandenburg in den Jahren 2019 bis 2022 insgesamt abgerufen wurden? Welche Haushaltsreste blieben übrig und was geschah mit den Haushaltsresten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln und erläutern.

Zu Frage 4: Die Antwort ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Ansatz – Ausgabetitel 07 080 / 681 10	Abgerufene Landesmittel	Abgerufene Bundesmittel	Gesamt	Differenz An- satz / Gesamt
2019	450.000 €	206.430,83 €	57.397,48 €	263.828,31 €	186.171,69 €
2020	450.000 €	317.244,52 €	169.362,23 €	486.606,75 €	-36.606,75 €
2021	450.000 €	296.285,97 €	163.470,78 €	459.756,75 €	-9.756,75 €
2022	209.600 €	685,35 €	685,35 €	1.370,70 €	208.229,30 €

Aus dem Jährlichkeitsprinzip folgt, dass die Ermächtigungen des Haushalts, Ausgaben zu leisten und ausgabewirksame Verpflichtungen einzugehen, grundsätzlich nur für dasjenige Jahr, für das der Haushaltsplan festgestellt worden ist zur Verfügung stehen.

5. Wie oft wurde im Land Brandenburg der ICD-Code Z31.2 (In-vitro-Fertilisation - IVF) in den Jahren 2019 bis 2022 abgerechnet? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu Frage 5: Die Antwort ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Anzahl der Abrechnungen - In-vitro-Fertilisation - IVF
2019	35
2020	89
2021	86
2022	1

6. Warum will die Landesregierung angesichts der geringen Kosten, die das Programm verursachte, einerseits und der schweren Lebenshärte, die ungewollte Kinderlosigkeit für Betroffene bedeutet, andererseits das Programm nicht weiterführen bzw. in voller Schirmherrschaft des Landes neu auflegen?

Zu Frage 6: Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 war eine Prioritätensetzung notwendig, so dass in diesem Zusammenhang das Programm beendet wurde. Es ist der Landesregierung bewusst, dass die Entscheidung gegen die weitere Finanzierung des Kinderwunschprogramms für einige Paare in Brandenburg eine Härte darstellt.

Ziel sollte dennoch eine bundeseinheitliche Regelung sein, um eine Förderung und ihre Höhe nicht allein davon abhängen zu lassen, in welchem Bundesland ein Paar wohnt. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht eine Ausweitung der Bundesförderung unabhängig von der Landesbeteiligung vor. Kinderwunschbehandlungen sollen diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von der medizinischen Indikation, dem Familienstand, der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität gefördert werden. Geplant ist auch, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten zurückzukehren.

Mit der Rückkehr zur Kostenübernahme über das SGB V werden alle Paare in Deutschland gleichbehandelt.

7. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung, wollte sie das Programm ohne die Kofinanzierung des Bundes in alleiniger Schirmherrschaft neu auflegen?

Zu Frage 7: Ohne die Kofinanzierung des Bundes wäre voraussichtlich mit jährlichen Gesamtkosten zwischen 450.000,00 EUR bis 600.000,00 EUR für ein Landesförderprogramm Kinderwunschbehandlung zu rechnen.

8. Wann stand das Thema zur Diskussion auf der Bund-Länder-Konferenz und mit welchem Ergebnis und welchen Positionierungen der Teilnehmer?

Zu Frage 8: Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu der nicht näher bezeichneten Bund-Länder-Konferenz vor, auf der das Thema zur Diskussion gestanden haben soll.